

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Strafverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 22.01.2025 - 22.01.2025

Schwarzgeld in der Familie

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.01.2025 - 28.01.2025

Update DSGVO inkl. Beschäftigtendatenschutz, EU-Gesetze und KI

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 05.02.2025 - 05.02.2025

Update KSchG - Neue Rechtsprechung des Zweiten Senats des BAG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.02.2025 - 11.02.2025


Forensische Vernehmungen: Die Verhörsperson

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2025 - 26.02.2025

Außerordentliche Kündigung - Ausschluss aus dem Betriebsrat

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 01.04.2025 - 01.04.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 22. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Transparente Gehälter - neue Anforderungen für Arbeitgeber und Folgen für die Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.04.2025 - 08.04.2025

Praxis der betrieblichen Einigungsstelle - Bestellung, Verhandlung und Ergebnis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.04.2025 - 29.04.2025

Straftaten am Arbeitsplatz - Schnittstellen Arbeits- und Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.05.2025 - 09.05.2025

Korruptionsverfolgung

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 2 Stunden; 05.06.2025 - 05.06.2025


Straftaten am Arbeitsplatz - Schnittstellen Arbeits- und Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.06.2025 - 09.06.2025

Strafbarkeitsrisiko Betriebsrat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2025 - 20.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 22. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald


hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 27.11.2025 - 27.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 22. April 2026